

Universitätsstadt Tübingen
Stabsstelle Gleichstellung und Integration
Sahin, Mihriban Telefon: 07071 204 - 1498
Gesch. Z.: 002/

Vorlage 536a/2024
Datum 20.11.2024

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Kenntnis im **Integrationsrat**

Betreff: **Lebenssituation von Sinti und Roma in Tübingen**

Bezug: 536/2024

Anlagen: Antrag Pro Sinti und Roma_Tue_2024

Zusammenfassung:

Mit Vorlage 536/2024 beantragt die FDP-Fraktion eine Berichterstattung zur Lebenssituation von Sinti und Roma in Tübingen. Soweit Daten vorliegen, gibt die vorliegende Vorlage Auskunft über Anzahl, Lebenssituation und Herausforderungen der in Tübingen lebenden Menschen aus der Gruppe der Sinti und Roma. Gemäß Vorlage 804/2024 liegt ein Antrag von Pro Sinti & Roma vor. Der Verband möchte seine zielgruppenspezifische Beratungstätigkeit in Tübingen ausbauen und beantragt hierfür Personalstellenanteile.

Finanzielle Auswirkungen

Pro Sinti & Roma e.V. hat einen Förderantrag an die Universitätsstadt Tübingen in Höhe von 33.568 Euro gestellt. Der Förderantrag in besagter Höhe wurde in die Anlage 2 (Darstellung der Zuschussanträge, die nicht im HH-Planentwurf 2025 enthalten sind) der Zuschussvorlage 804/2024 aufgenommen und ist somit in der angegebenen Höhe nicht im Haushaltsentwurf 2025 eingeplant. Die stundenweise Beratung im Umfang von 4-6 Stunden in der Woche kann über das Budget der Stabsstelle 002 Gleichstellung und Integration finanziert werden.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Gemäß Antrag der FDP-Fraktion berichtet die Vorlage über die Lebenssituation der Sinti und Roma in Tübingen. Die ermittelten Daten und Auskünfte basieren insbesondere auf Aussagen des Landesverbands Pro Sinti & Roma Baden-Württemberg. Den Landesverband gibt es seit 2017. Er bietet Beratungs-, Begleitungs-, und Unterstützungsangebote für Sinti*zze und Rom*nja an. Darüber hinaus wurden Angaben des Verbands Deutscher Sinti und Roma (VDSR) berücksichtigt sowie Vereine, Organisationen und Projekte vor Ort wie beispielsweise adis e.V., Asylzentrum Tübingen e.V. und move on – menschenrechte e.V. befragt. Die Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete berichtet über die ihr bekannten Menschen aus der Gruppe der Sinti und Roma in der städtischen Anschlussunterkunft. Gleichzeitig fließen Erfahrungen anderer Kommunen im Landkreis bzw. Land mit ein.

2. Sachstand

Pro Sinti & Roma schätzt, dass in Baden-Württemberg ca. 29.000 Sinti*zze und Rom*nja leben. Einige von Ihnen leben seit Generationen in Deutschland und besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft. Sie sind als Nationale Minderheit anerkannt. Andere wiederum kommen aus EU-Staaten wie Bulgarien, Rumänien, Slowakei, Tschechien, der Ukraine sowie aus dem ehemaligen Jugoslawien. Meist sind sie nach 1960 als sogenannte „Gastarbeiter_innen“ nach Deutschland eingewandert. Im Zuge der EU-Osterweiterung kamen Menschen als sogenannte „Binnenmigrant_innen“ sowie während des Jugoslawien-Krieges und der Ukraine Krise als Geflüchtete nach Deutschland. Es handelt sich folglich um eine sehr heterogene Gruppe, die mit den unterschiedlichsten Lebensrealitäten und sozialen Herausforderungen konfrontiert ist. Für Beratende ist es daher unverzichtbar, die Lebenssituationen der Menschen aus den jeweiligen Herkunftsländern zu kennen.

Zu den häufigsten sozialen Herausforderungen zählen laut Pro Sinti & Roma fehlende Zugänge zu Strukturen und Hilfesystemen vor Ort, mangelndes Vertrauen in staatliche Institutionen, oft aufgrund von negativen, diskriminierenden Erfahrungen in den Herkunftsländern. Zudem sind viele durch generationenübergreifende und strukturelle Verfolgung geprägt; dies führt zu begründetem Misstrauen. So ist der Zugang zu Bildung ein weiterer Faktor, der die soziale Integration erschwert. Laut Pro Sinti & Roma sind Bildungserfolge selten. Die Kinder gehen nicht regelmäßig, oder gar nicht zur Schule. Eltern sind aufgrund fehlender Sprachkenntnisse und finanzieller Mittel mit Hausaufgaben bzw. der Beschaffung notwendiger Schulmaterialien überfordert. Oft leben die Großfamilien mit vielen Kindern auf engstem Wohnraum. Darüber hinaus sind viele aufgrund ihrer Fluchterfahrung mit aufenthaltsrechtlichen Herausforderungen konfrontiert. Es fehlt an Papieren und Dokumenten, viele haben einen Duldungsstatus. Was wiederum Wohnungs- und Arbeitssuche erschwert. Die Lebenssituation vieler, der in Deutschland lebender Sinti*zze und Rom*nja ist folglich oft von Armut, schlechten Zugängen zu Bildung, Arbeit und Hilfestrukturen vor Ort, unsicherem Aufenthaltsstatus und Antiziganismus geprägt. Aufgrund der Heterogenität, der Sprachenvielfalt und der fehlenden Kenntnis über Herkunft und sozialen Status von Sinti*zze und Rom*nja fehlt es gängigen Hilfsangeboten an angemessenen Zugängen zur Zielgruppe, so dass die Konzeption von passgenauen Unterstützungsmöglichkeiten erschwert ist.

Zur Situation von Sinti*zze und Rom*nja in Tübingen:

Ähnliche Problemlagen finden sich auch in Tübingen wieder, die selbstverständlich nicht auf alle Mitglieder der Community pauschal übertragen werden können. Laut Pro Sinti & Roma leben in Tübingen ca. 74 Familien aus der Community. In Tübingen sind demnach viele aus dem Westbalkan migriert bzw. geflüchtet und leben über lange Zeit in Duldung und sind zumeist in Flüchtlingsunterkünften untergebracht. Nach dem Ukraine krieg kamen weitere Personen nach Tübingen. In den Tübinger Anschlussunterkünften leben rund 58 Sinti und Roma aus der Ukraine. Viele von Ihnen waren in der Ukraine nicht als Staatsbürger_innen anerkannt und besitzen daher oft keine Ausweisdokumente. Laut dem VDSR sind ca. 10-20% der Roma aus der Ukraine staatenlos bzw. von Staatenlosigkeit bedroht. Vermutlich besitzen 40% keine Ausweisdokumente.

Viele Roma leben in der Ukraine in segregierten Wohnvierteln, oft abgeschnitten von städtischer Infrastruktur. Das kann auch in Geflüchtetenunterkünften ein gewisses Konfliktpotential mit sich bringen, da es bisher kaum Berührungspunkte gab. Die Familie bietet oft Halt und Schutz, wobei deutsche Familienstrukturen und -modelle nicht übertragen werden können. Wie das Integrationsmanagement (IM) berichtet, sind Verwandtschaftsverhältnisse teilweise schwer nachvollziehbar. Es ist ein kontinuierlicher Zuzug von Familienmitgliedern zu beobachten. Gleichzeitig ziehen Personen bzw. Familien weg, ohne sich beim IM bzw. bei den Behörden abzumelden, da es oft wenig Kenntnisse von behördlichen Abläufen gibt. Roma sind laut Aussage des VDSR, die am stärksten gesundheitlich gefährdete Gruppe. Sie haben in der Ukraine nur einen eingeschränkten und teilweise gar keinen Zugang zu gesundheitlicher Versorgung. Viele berichten über Diskriminierungserfahrungen und haben daher auch gegenüber dem deutschen Gesundheitssystem Vorbehalte. Das IM beobachtet ebenfalls ein gewisses Misstrauen gegenüber der Schulmedizin. Wenn es z.B. um Pflichtimpfungen wie der Masernimpfung bei Kindern geht, kommt es manchmal zu Verzögerungen hinsichtlich Kita-, oder Schulbesuch.

Roma hatten in der Ukraine keinen gleichberechtigten Zugang zu Bildung. Sie waren teilweise auf segregierten „Romaschulen“, manche haben nie eine Schule besucht und sind nicht alphabetisiert. Daraus resultiert ein häufiges Misstrauen gegenüber dem Schulsystem. Wie das IM beschreibt, gibt es Probleme Kinder an Schulen anzubinden, da es den Eltern schwerfällt am Prozess mitzuwirken bzw. das Schulsystem zu verstehen. Darüber hinaus sind Roma in der Ukraine einer hohen Arbeitslosigkeit ausgesetzt. Reguläre Arbeit ist oft nur möglich, wenn die Roma-Identität nicht bekannt ist.

Das Integrationsmanagement berichtet weiterhin, dass das Gesellschaftssystem und gängige Praktiken nicht immer verstanden und daher auch nicht beachtet werden. Zum Beispiel werden Termine nicht wahrgenommen, oder verpasst. Regeln, wie Hausordnungen, Wohnsitzauflagen, Besuchsregelungen, Schulpflicht werden oft nicht verstanden. Der Umgang mit Vertragsabschlüssen gestaltet sich beispielsweise schwierig. Es liegt nahe, dass Verträge und damit einhergehende Prozesse nicht verstanden werden.

Diskriminierungserfahrungen in der Vergangenheit sowie im aktuellen Alltagserleben beeinflussen die Menschen in ihrem Handeln und wirken sich lähmend auf die soziale Integration aus. Das IM beobachtet z.T. Vorbehalte gegenüber Sinti und Roma bei Regeldiensten, was die Zusammenarbeit und damit die Unterstützung erschwert.

Gleichzeitig berichten die zuständigen Integrationsmanager_innen von positiven Erfahrungen. So werden Regeldienste und Unterstützungsangebote wie z.B. Integrationsmanagement, INET, ambulante Jugendhilfe, Elterncafés an Schulen von den Familien angenommen und z.T. eigeninitiativ aufgesucht.

Einige sind in einem Arbeitsverhältnis – jedoch war der Zugang für sie meist nur über bereits erwerbstätige Muttersprachler_innen möglich, die im Einstellungsprozess unterstützend fungierten. Durch einen guten Zusammenhalt untereinander sind die Familien in der

Lage, sich gegenseitig zu unterstützen sowie zwischen ihnen und Regeldiensten bzw. Behörden zu vermitteln.

Vorhandene Beratungsstrukturen für Sinti*zze und Rom*nja und deren Förderung in Tübingen:

Grundsätzlich sind die gängigen Beratungsstellen wie Migrationsberatung, Asylzentrum, move on, adis e.V. und andere auch für Roma und Sinti zuständig. Die Beratungsstellen vor Ort können hier allerdings keine spezifischen Angaben machen, da die Zugehörigkeit zur Gruppe der Sinti & Roma in der Regel nicht abgefragt und nicht erfasst wird.

Integrationsbeauftragte anderer Kommunen berichten, dass die meisten Angebote und Strukturen nicht ausreichend sind, da sie nicht immer zu den Lebensrealitäten der Roma-Familien passen. Die Zielgruppe bedarf teilweise einer überdurchschnittlich hohen Begleitung. Es braucht aufsuchende, kleinschrittige Angebote, die an eine Tagesstruktur, an Behörden-, Gesundheits- und Bildungssysteme heranführen. Die Integration wird zudem insbesondere durch Vorbehalte und antiziganistische Einstellungen erschwert. Daher werden niedrigschwellige Beratungsangebote von Organisationen und Personen mit Erfahrungen mit der Zielgruppe, die Vertrauen aufbauen und gezielt beraten können, positiv bewertet.

Pro Sinti & Roma hat eine kleine Anlaufstelle (ca. 4h/Woche) in Tübingen eingerichtet und führt bereits Alltagsberatung durch. Allerdings reichen die geringen Ressourcen laut Verein kaum aus, um den Bedarf zu decken und insbesondere aufsuchende Arbeit zu leisten. Daher beantragt der Verein für den Haushalt 2025 die Erweiterung der Stelle auf 50 %, sowie eine zusätzliche geringfügige Beschäftigung auf 538-Euro-Basis. Die Antragssumme beträgt insgesamt 33.568 Euro und wird mit Vorlage 804/2024 behandelt. Weitere städtische Mittel für spezialisierte Angebote werden derzeit nicht vergeben.

3. Vorgehen der Verwaltung

Aufgrund der Heterogenität und der unterschiedlichsten sozialen Herausforderungen, insbesondere jedoch aufgrund mangelnder und erschwerter Zugänge zu Menschen aus der Gruppe der Sinti und Roma braucht es spezialisierte Angebote und Unterstützungsmaßnahmen. Daher ist die Etablierung einer Beratungsstelle für Sinti und Roma, die eng mit anderen Beratungsstrukturen vor Ort und dem Integrationsmanagement zusammenarbeitet, grundsätzlich zu befürworten. Art und Umfang der Beratung hängen stark von den Gegebenheiten vor Ort ab. Für Tübingen sieht die Verwaltung den Bedarf für ein erweitertes und gesichertes Basisberatungsangebot von wöchentlich 4-6 Stunden. Den Bedarf einer 50%-Stelle sieht die Verwaltung als nicht gegeben. Für den Aspekt der Antidiskriminierung beispielsweise gibt es in Tübingen bestehende Strukturen. Die Verwaltung prüft, ob der Verein über die bereits vorhandenen Landesmittel ein solches Beratungsangebot sicherstellen kann. Sollte sich ein weitergehender Bedarf ergeben, wird die Verwaltung erneut auf den Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales zugehen.